

Beschluss vom 5. September 2017

Kleine Anfrage 2017/9

betreffend «Schaffhausen verzichtet auf Axpo-Verwaltungsratssitz und damit auf Mitsprache»

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Juni 2017 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen zur Zusammensetzung des Axpo-Verwaltungsrates und zum Mitspracherecht des Kantons Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wann hat der Regierungsrat über die Zusammensetzung des Axpo-Verwaltungsrates entschieden und warum? War dem Regierungsrat bewusst, dass er damit seine Mitsprache im Axpo-Verwaltungsrat verliert?*

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht steht die Axpo Holding AG heute von mehreren Seiten unter Druck. Stichworte sind der starke Franken, die weltweit tiefen Rohstoffpreise, der niedrige CO₂-Preis im europäischen Zertifikatehandel, der Ausbau erneuerbarer Kapazitäten im Ausland und das fehlende Endkundengeschäft. Oberstes Ziel muss es für die Eigentümer deshalb sein, den langfristigen Unternehmenserfolg der Axpo sicherzustellen. In diesem Sinne sind die Neustrukturierung des Unternehmens sowie die personelle Neubesetzung des Verwaltungsrates zu verstehen. Der Verwaltungsrat soll verkleinert und entpolitisiert werden. Die Entpolitisierung des Verwaltungsrats verhindert zukünftig Rollen- und Interessenskonflikte zwischen der Axpo und den Elektrizitätswerken der Kantone. Diese treten nämlich heute nicht selten als Konkurrenten auf dem Strommarkt auf.

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat der entsprechenden Statutenänderung im Januar 2017 zugestimmt. Die Generalversammlung hat im März 2017 der Verkleinerung des Verwaltungsrats zugestimmt.

2. *Der Regierungsrat schlägt Stephan Kuhn als Verwaltungsratsmitglied vor. Wie wird der externe Verwaltungsrat mandatiert und wem ist er verpflichtet? Wie wird sichergestellt, dass er die Anliegen der Schaffhauser Bevölkerung vertritt?*

Der Regierungsrat hat sich dafür eingesetzt, dass der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG sich zukünftig aus neun Verwaltungsräten zusammensetzt. Damit ist gewährleistet, dass die kleinen Kantone Glarus, Zug und Schaffhausen im Verwaltungsrat zusammen eine Stimme haben. Weil der Aktienanteil des Kantons Schaffhausen im Vergleich zu Zug und Glarus aber deutlich höher ist, erhebt der Regierungsrat Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsrat und hat deshalb Stephan Kuhn vorgeschlagen. Stephan Kuhn wird – vorbehältlich der Wahl durch die Generalversammlung 2018 – ab 2018 die Interessen der Kantone Schaffhausen, Zug und Glarus einbringen.

Gemäss Schweizer Obligationenrecht ist ein Verwaltungsrat höchstpersönlich für die Entwicklung der Gesellschaft (hier der Axpo Holding AG) verantwortlich und nicht für den Aktionär (Kanton Schaffhausen). Auch als Aktionärsvertreter ist es für ihn daher evident, dass er sich primär für die Gesellschaft einsetzen wird. Er würde selbstverständlich nie eine Ungleichbehandlung des Kantons Schaffhausen akzeptieren und auch unter Berücksichtigung der anwendbaren Geheimhaltungspflichten die Kantonsregierung über die Geschäftsentwicklung informieren. Als Folge der Verantwortung für die Entwicklung der Axpo Holding AG würde ihm das Honorar auch persönlich zustehen. Das ist die Folge der beschlossenen Entpolitisierung des Axpo-Verwaltungsrats.

Vor seiner Nominierung durch den Regierungsrat wurde in diversen Gesprächen festgestellt, dass Stephan Kuhn die Energiestrategie des Kantons Schaffhausen unterstützt. Er kennt insbesondere auch die langfristigen Anliegen der Lagerung von Abfällen der Kernkraftwerke und die mittelfristigen Probleme des CO₂-Ausstosses und der Klima-Erwärmung. Stephan Kuhn hat um die Jahrtausendwende den damaligen Baudirektor Ernst Neukomm bei der Verfassung des neuen Elektrizitätsgesetzes des Kantons und bei der Verselbständigung der EKS AG unterstützt und den Kanton sowie die EKS AG bei Betriebsvergleichen und Bewertungen beraten. Aufgrund seiner langjährigen Konzern- und Führungserfahrung verfügt Stephan Kuhn über ideale Voraussetzungen für den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG.

3. *Das Honorar von RR Reto Dubach floss in die Kantonskasse. Wie hoch war das Honorar in den letzten Jahren? Welche Honorarzahungen sind mit dem verkleinerten Verwaltungsrat in Zukunft zu erwarten und wird auch der Kanton davon profitieren?*

Das Dekret über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen (SHR 181.110) schreibt in § 4 vor, dass feste Entschädigungen und Sitzungsgelder aus solchen Nebenämtern dem Kanton abzuliefern sind.

Der Ertrag dieser Entschädigungen ist in der Finanzposition 2000.436.1000 ersichtlich. Insgesamt betragen diese Abgaben aus Mandaten fast 200'000 Franken pro Jahr. Dabei ist der Anteil Axpo mit durchschnittlich rund 62'000 bis 73'000 Franken wesentlich. Zwar «entgehen» dem Kanton künftig diese Einnahmen, jedoch fallen auch die mit dem Mandat zusammenhängenden Risiken weg, welche entsprechende Forderungsansprüche auf den Kanton hätten auslösen können. Auch die zeitliche Belastung dieses Amtes war zunehmend nicht mehr mit der Tätigkeit als Regierungsrat vereinbar.

4. *Welche Eigentümerstrategie verfolgt der Kanton Schaffhausen bezüglich Axpo? Was ist im neuen Aktionärsbindungsvertrag vorgesehen? Wie ist die Mitsprache des Kantons Schaffhausen geregelt? Von wem würde dieser Vertrag genehmigt?*

Wie bereits erwähnt, ist das oberste Ziel der langfristige Unternehmenserfolg der Axpo Holding AG. Sie soll einen wesentlichen Beitrag zur sicheren und wettbewerbsfähigen Stromversorgung leisten. Das bedeutet auch, dass die Axpo ihre Position als Grossproduzentin in der Schweiz beibehalten soll. Die Netze und die Wasserkraftwerke sollen mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben. Die Axpo wird so aufgestellt, dass sie einen guten Zugang zum Kapitalmarkt hat und eine marktübliche Dividende entrichten kann. Die Eigentümerstrategie muss von allen Eignerkantonen verabschiedet werden.

Damit sich die Axpo auch auf dem Kapitalmarkt mit frischem Kapital versorgen kann, soll sie in zwei Teile aufgeteilt werden: In die Axpo Power und die Axpo Solutions. Die Axpo Power bleibt dabei im Besitz der heutigen Aktionäre, die Axpo Solutions wird geöffnet, bleibt aber mehrheitlich im Besitz der heutigen Aktionäre. Aus Sicht des Kantons Schaffhausen soll es möglich sein, Eigentumsanteile unter den heutigen Aktionären in beiden Unternehmensbereichen zu handeln. Die Modalitäten sind Gegenstand der laufenden Gespräche.

Der Aktionärsbindungsvertrag (ABV) soll den alten NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahre 1914 ablösen. Im ABV regeln die Eigner ihre Zusammenarbeit und ihre Stellung als Aktionäre. Dabei geht es u.a. um Fragen der Kontrolle, der Information, der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, der Dividendenpolitik und der Veräusserung von Eigentumsanteilen. Zudem wird eine Eignerstrategie formuliert, welche Leitsätze zu Investitionen, Vermarktung, Netzentwicklung, Gewinnausschüttung etc. festlegt.

Die Mitsprache des Kantons Schaffhausen ist weiterhin durch die Generalversammlung und die Vertretung im Verwaltungsrat gewährleistet. Zudem soll in Zukunft ein regel-

mässiger Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung und den heutigen Aktionären (Kantone und Kantonswerke) stattfinden. Der ABV wird von der Generalversammlung genehmigt. Vorgängig bedarf er der Zustimmung durch Regierungsrat und Kantonsrat.

5. *Hält der Regierungsrat am Veräusserungsverbot von Aktien gemäss Gründungsvertrag fest, insbesondere bezüglich gewinnbringende Anteile sowie Netzinfrastuktur und Grosswasserkraftwerke?*

Die Axpo Power bleibt weiterhin im Eigentum der heutigen Aktionäre. Eine Veräusserung von Anteilen ist derzeit nur innerhalb dieses geschlossenen Kreises möglich. Die Modalitäten (Sperrfristen, Quoren etc.) sind Gegenstand der laufenden Gespräche. Für die Axpo Solutions wird der Aktionärskreis grundsätzlich geöffnet, wobei die Mehrheit (mindestens 51 Prozent) bei den Kantonen und Kantonswerken verbleibt. In diesem Bereich gilt somit kein Veräusserungsverbot mehr, solange die 51 Prozent erfüllt sind.

Schaffhausen, 5. September 2017

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger